

Ortsübliche Bekanntmachung

des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025 sowie des Haushaltsplanes der Gemeinde Lohmen für das Haushaltsjahr 2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 liegt gemäß § 76 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Zeit

vom 27. Mai bis 06. Juni 2025

zu den allgemeinen Dienststunden im Gemeindeamt Lohmen, Kämmerei öffentlich zur Einsichtnahme aus. Auch an den Schließtagen Montag und Mittwoch ist die Einsichtnahme in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt Lohmen gewährleistet.

Alle Einwohner und Abgabepflichtigen der Gemeinde Lohmen können bis zum Ablauf von 14 Arbeitstagen nach Beginn der Auslegung (vom 27. Mai bis zum 18. Juni 2025) Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Gemeinderat Lohmen in öffentlicher Sitzung.

Lohmen, den 17.05.2025



Silke Großmann
Bürgermeisterin



Ausgegangen am: 19.05.2025
Abzunehmen am: 19.06.2025
Abgenommen am: 